

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Königlich-Sächsische
Zeitungsschrift
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Sachverständige
Nr. 20.

ber Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 259.

Freitag, 7. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt eröffnet jeden Tag mit Nachrichten der Gegen- und Heutezeit. Wissenswerte Begegnungen bei Rückkehr in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch untenstehende Zeitung und im Quell 1 Mark 65 Pf., bei Rückkehr aus Südländern 1 Mark 65 Pf., nach dem Reichstag und im Quell 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angezahnt.

Wissenswerte Begegnungen für die Reisezeit des Reichstags 10 Mark 5 Pf. Sonntag 8 Pf. ohne Gewalt.

Durch und Durch von Riesa & Winterfeldt in Riesa. — Redaktion: Hermann Schmidt in Riesa.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlass
des Rauers Franz Robert Günther
in Böberchen

gehörige

Handgrundstück

Blatt 5 des Grundbuchs für Böberchen, Hainer Anteile, Nr. 14 des Grundbuchs, Nr. 10 und 161 des Flurbuchs für Böberchen, bestehend aus Wohn- und Holzhäuschengebäude, Garten und Feld, 39,8 Ar groß, mit 78,40 Steuer-Einheiten belegt, in der Landesbrandkasse mit 6580 M. — eingeschätzt und urtheilt auf 8650 M. gewertet.

Montag, den 17. November 1902, Vormittag 10 Uhr
im obenbezeichneten Grundstück in Böberchen durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin festgelegt und bekannt gegeben. Auch vorher wird an Gerichtsstelle Auskunft ertheilt.
Wieder wollen sich pünktlich einfinden und über ihre Zahlungsfähigkeit aufzuweisen.

Riesa, am 16. Oktober 1902.

Königl. Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat
den Schreibermeister Herrn Karl Moritz Hörlitz
in Grödel

und

den Schlossbauer Herrn Karl Hermann Hendel
in Proschwitz

als Gerichtsschöppen für Ihren Oct in Pflicht genommen.

Königl. Amtsgericht.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 7. November 1902.

Mit dem gestrigen Herbstrennen fanden die diesjährigen Jagdrennen der beiden hiesigen Jäger-Kavallerie-Regimenter ihren Abschluß. Es fanden 3 Rennen statt. Ihr Verlauf war folgender:

I. Wasserthurn-Jagdrennen. 3 Preise.

1. Hauptm. Buchheim's (R. 68) br. Stute Goedatter v. Thüringen a. d. Eule. Reiter: Bes.
2. Olli. Höll's (R. 68) schwärz. St. Carmen. Reiter: Bes.
3. Hauptm. Gräfzel's (R. 32) R. W. Hans. Reiter: Bes.
4. Olli. Siebel's (R. 68) br. W. Good Boy. Reiter: Bes.
5. Olli. Genter's (R. 32) br. St. Ponc Ulisse. Reiter: Deutnant Rabe.
6. Olli. Burghardt's (R. 32) br. W. Bignerer v. Salomon IV a. d. Anna-Maria. Reiter: Bes.

II. Zettlitzer Jagdrennen. 3 Preise.

1. Lt. Weißmann's (R. 68) br. W. Bignerer. Reiter: Bes.
2. Lt. Rabe's (R. 68) br. St. Kuhira v. Althorpe a. d. Caprice v. Gunnelsbury. Reiter: Bes. wurde wegen Auslassens einer Flagge disqualifiziert.
3. Lt. Gräfzel's (R. 32) br. S. Hayence v. Grangevan a. d. Belline. Reiter: Bes. 2. Preis.
4. Major Hentschel's (R. 68) br. W. Hans. Reiter: Hauptm. Buchheim. 3. Preis.

III. Hubertus-Jagd.

- Es fanden 30 Pferde im Felde. 5 Preise.
 1. Optm. Blümner's (R. 32) Wurzut.
 2. Optm. Boden's (R. 32) Riedel.
 3. Optm. Böller's (R. 32) Isabella.
 4. Optm. Gräfzel's (R. 32) Ingabrun.
 5. Olli. Dehner's (R. 32) Lazarus.

Allen Gemeinden und Gütern, die für die Jagden ihre Gluren in so freudlicher Weise zur Verfügung gestellt haben, wird hierdurch der verbindliche Dank ausgesprochen.

Vorgestern, am 6. November 1902, abends 8 Uhr fand die ev.-luth. Männer- und Jüngl.-Verein zu Riesa einen Familienabend im Hotel "Weinrich Hof." Eingekehrt wurde der Familienabend nach dem Gesang eines Liedes durch die Begrüßungsansprache des Vorstandes des Vereins, des Herrn Pastor Sachse, in der er die Gründzüge der Jünglingsvereinsharbeit hervorhob und die Anwesenden bat, dem Verein auch fernherin freundlich gefügt zu bleiben, und denselben vor falschen Anschaulichungen zu vertheidigen. Dann folgten 3 Vorträge des Polkaorchesters des Vereins, eine Della-mato und eine Ansprache des Herrn Vorstandes. Diese Ansprache diente ganz besonders zur Bildung der im 2. Theil des Familienabends gehaltenen Aufführung und beschäftigte sich mit der Regeneration in Salzburg in den Jahren 1781—82. Redner sah aus, in welchen großen Nöthen sich diese evangelischen Salzburger befunden haben, daß sie wie Verbündete behandelt und des Landes verwiesen wurden, woraufhin zur gegenjetzigen Südlang und Festigung der Salzbund gegründet wurde, und Tausende evangelischer Salzburger aufwanderten. Auch heute noch, da überall in katholischen Gegenden evangelisches Leben erwacht, befinden sich viele Evangelische in großer Not, so daß es unter aller Pflicht ist, den Glaubenden genossen zu helfen. Nach jetzt wieder in Salzburg ein Salzbund geknüpft worden, und um diesen zu unterstützen, wurde nach besonderer Aufführung von drei Mitgliedern eine Kollekte eingesammelt. Nachdem von den Chorknaben das Altalabendmahl

gelesen worden war, gelangte das Della-mato zum "Die Salzburger" zur Aufführung. Das gutgetroffene Stück führte Silber aus der Zeit jener alten Glaubenshelden vor Augen, so z. B. wie das Haus eines Evangelischen von Soldaten nach "Rehebäckern" durchsucht wird, wie der Salzbund geschlossen wird und wie die Auswanderer in ihrer neuen Heimat in Brandenburg ankommen. Man sah, daß alle Mitglieder mit viel Lust und Liebe Arbeit und Mühe nicht gescheut hatten, um das Stück gut einzuführen und aufzuführen. Der schöne hochbetriebene Abend fand seinen Abschluß durch eine Ansprache des Herrn Pfarrer Freidrich, der mit einem Hoch auf Seine Majestät den König schloß, und den G. sang eines Schlussverses.

M. Auf dem Markt nach dem Schießstande in Zethau wurden am 17. October von einer 18 Mann starken Abteilung Pioniere von der 2. Komp. des 22. Pionierbataillons gefangen. Als sie auch "Reserve"-Lehrer sangen, wurde ihnen das vom Führer der Abteilung, dem Unteroffizier G., verboten. Trotz dreimal gegebenem Befehls, nicht zu singen, sangen aber die Pioniere Gruber, Karloff und Brückner weiter und machten sich dadurch des Ungehorsams schuldig. Außerdem wurde Gruber der Achtungswidrigkeit vor versammelter Mannschaft und unter Gewehr beschuldigt. Er hatte dem Unteroffizier, als dieser ihm sagte: "Gruber, ich melde Sie" geantwortet: "Na, da hast' ja." Weiter hatte G. einen gegebenen Befehl nicht ausgeführt und dem Unteroffizier, der ihn fragte, ob er diesen Befehl gehabt habe, mit "wüssten" Bild geantwortet: "Nein", und hinzugelebt: "Na, mir kommt ja keiner wieder auf die Schuhstube. Dabei hatte er die Faust gehobt und eine drohende Haltung eingenommen. Bei einem Kommando "Rechts um" machte G. Linksum. Wegen dieser militärischen Straftaten, hatten sich die 3 Pioniere gestern vor dem Richtergericht der 4. Division in Chemnitz zu verantworten. G. war in voller Umfang geständig und gab sogar zu, daß er den Vorgesetzten habe ärgern wollen. R. und B. gaben zu, daß sie gefangen hatten, sritten aber, der Befehl des Unteroffiziers gehört zu haben. Durch die Beweisaufnahme — es wurden 4 Zeugen vernommen — wurde das aber als beweisen erachtet. Es wurden verurtheilt: Gruber wegen beharrlichen Ungehorsams und Achtungswidrigkeit vor versammelter Mannschaft und unter Gewehr zu 4 Monaten und Karloff und Brückner wegen Verherrzen im Ungehorsam zu je 2 Monaten Gefängnis; G. fällt seit 20. October in Untersuchungshaft, davon werden 2 Wochen als verbüßt betrachtet.

Der Umstand, daß Handwerkskammern mehrfach den Anspruch erhoben haben, die Ausbildung von Lehrlingen in Fabrikbetrieben zu überwachen, hat dem Centralverband deutscher Industrieller Veranlassung gegeben, unter seinen Mitgliedern eine Enquete darüber zu veranstalten, ob ihnen Fälle solcher Art bekannt geworden seien und ob etwa Bescheide von Behörden in dieser Angelegenheit vorlagen. Das Ergebnis der Enquete wird erst im nächsten Jahre bekannt werden, da als Zeit für die Beantwortung die Zeit bis zum 1. Januar 1903 gesetzt worden ist. In Sachsen liegen nach dem "Ar. Anz." über die Angelegenheit aus jüngster Zeit Neuerungen sowohl der Handels- als der Gewerbeamtmeister zu Chemnitz, ferner eine, auf eine Anfrage der leichtgenannten Kammer ergangene Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vor. Daraus verbüntigt folgendes mitgetheilt zu werden: Die Gewerbeämter zu Chemnitz hat zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk vor etwa Jahresfrist besondere Vorschriften (gemäß Paragraph 2 der Verordnung zur Ausführung des Ge-

setzes, die Handels- und Gewerbeämtern betreffend, vom 15. August 1900) erlassen, die vom Königlichen Ministerium des Innern genehmigt wurden. Die Vorschriften enthalten unter Anderem die Bestimmung, daß Gewerbetreibende, die einer Innung nicht angehören, ihre Lehrlinge bei der Gewerbeamtmeister, unter Einreichung von Abschriften der Lehrverträge, direkt an- und abzumelden haben. Als diese Bestimmung bekannt wurde, wandte sich ein Großgewerbetreibender des Bezirks an die Handelskammer zu Chemnitz und fragte an, ob die Vorschrift auch für Fabrikanten in Betracht komme. Die Handelskammer verneinte die Frage. Sie betonte, daß die Regelung und Überwachung des Lehrlingswesens durch die Innungen und die Handwerks- oder Gewerbeämtern sich grundsätzlich nur auf solche Betriebe erstrecke, die den Einwirkungen dieser Organe unterstünden. Da nun Großgewerbetreibende (Fabrikanten) dem Handwerk nicht zugerechnen und demnach auch im Allgemeinen nicht den Innungen zugehörig seien, so könne an und für sich nicht angenommen werden, daß die Lehrlinge in ihren Betrieben der Kontrolle durch jene Korporationen unterliegen. Die Gewerbeämter theilte diese Auffassung zwar nicht von vornherein, immerhin hegte sie Zweifel darüber, ob die von ihr erlassenen Vorschriften auch auf diejenigen Lehrlinge Anwendung zu finden hätten, welche, wie dies häufig vorkommt, ihre Lehrzeit in einem Fabrikbetriebe beginnen. In einer der Fabrik angegliederten Abtheilung (z. B. lernen verschiedene Firmen der Präzisionsindustrie Grabeurelephingen an) absolvierten und hier in mehrjähriger Lehre durch einen Gesellen oder Werkmeister eine handwerksmäßige Ausbildung erhalten. Um die Ansicht der Regierung hierüber in Erfahrung zu bringen, bat die Kammer das Königliche Ministerium des Innern um eine Entscheidung, ob für Fabrikbetriebe die Verpflichtung bestehe, ihre Lehrlinge bei der Gewerbeamtmeister an- und abzumelden. Das Ministerium erwiderte darauf, daß jedes Erachtens die von der Gewerbeamtmeister erlassenen Vorschriften auf Lehrlinge in Fabriken nicht angewendet werden könnten, zumal diese Vorschriften sich ausdrücklich als Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk bezeichneten.

Beim evang.-luth. Landesconsistorium sind von einiger Zeit zwei Eingaben des Vorstandes der sächsischen lutherischen Conferenz eingegangen, welche das viel erörterte Kapitel der finanziellen Lage der Geistlichen im Königreich Sachsen und die Militärseelsorge betreffen. Die auf die finanzielle Lage der Geistlichen bezügliche Eingabe stimmt zunächst einem diesbezüglichen Beschlusse der evang.-luth. Landeskirche zu und spricht die dringenden Wünsche aus, daß die den Geistlichen der Landeskirche zu gewährnden Alterszulagen den Gehalt nach 30 Dienstjahren auf eine Mindesthöhe von 5400 Mark bringen möchten, daß die Berechnung der Alterszulagen vom 27. Lebensjahr ab erfolgen soll ohne Rücksicht darauf, ob die Berechtigten im Kirchen-, Schul- oder geistlichen Hilfsdienste gestanden haben, und daß eine lutherische Centralklasse für die ganze evang.-luth. Landeskirche im Agr. Sachsen zur Beschaffung der zur Erfüllung vorstehenden zwey Wünsche nötigen Mittel gegründet werden soll. In dem die Militärseelsorge anlangenden Gesuche wird des evang.-luth. Landesconsistorium zunächst gebeten, dafür beorgt zu sein, daß jede Beeinträchtigung der unentbehrlichen Freiheit des geistlichen Amtes durch unberufene militärische Einmischung direkter oder indirekter